

AZ: -20.4- Herr Janßen

**Drucksache Nr.: 0917/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	01.12.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bergmann Oberbürgermeister / Dörflinger Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen:  
Holstenhallen Neumünster GmbH**

**- Tilgung des Kommunaldarlehens von 1968**

**- Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2021 nach § 82 GO zur Einzahlung in die Kapitalrücklage**

**A n t r a g :**

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2021 nach § 82 GO zur Tätigung einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Holstenhallen Neumünster GmbH in Höhe von insg. 281.210,53 Euro wird unter der Bedingung, dass eine Deckung durch Rückzahlung des durch Vertrag vom 27.12.1968 gewährten Kommunaldarlehens in Höhe der Restfälligkeit von 281.210,53 Euro durch die Holstenhallen Neumünster GmbH erfolgt, zugestimmt.

**ISEK:**

Konzernstruktur stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrauszahlungen: 281.210,53 Euro

Deckung:

Mehreinzahlungen: 281.210,53 Euro

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
  - Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
  - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
  - Grundstücksangelegenheit
  - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
  -

## **B e g r ü n d u n g :**

### **Ausgangslage:**

Auf Grundlage eines Darlehensvertrages zwischen der Stadt Neumünster (NMS) und der Holstenhallen Neumünster GmbH (HoHa) vom 27.12.1968 wurde im Rahmen der Verringerung des Stammkapitals der HoHa ein Kommunaldarlehen in Höhe von 600.000 DM (306.775,13 Euro) gewährt. Am 31.12.1996 erfolgte eine einmalige Tilgung in Höhe von 50.000 DM (25.564,60 Euro), womit sich die Restschuld bis zum heutigen Tage auf eine Summe von 550.000 DM (281.210,53 Euro) beläuft. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge wurde vertraglich (§ 4 Darlehensvertrag) an die Erwirtschaftung eines positiven Jahresergebnisses geknüpft. Aufgrund der dauerhaft defizitären Jahresergebnisse der HoHa sind Zinsen bislang nicht entstanden bzw. ist eine Tilgung der Restforderung aufgrund der vertraglichen Voraussetzungen nicht zu erwarten.

Daher wurde in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 10.08.2021 durch die HoHa und die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Überführung des Darlehens ins Eigenkapital für sinnvoll erachtet, da die bestehende Verbindlichkeit sich nachhaltig negativ auf die Kreditwürdigkeit des Unternehmens auswirkt.

Zur Umsetzung wird die vertragswirksame Tilgung der Restschuld in Höhe von 281.210,53 € vorgenommen.

Um die damit einhergehende finanzielle Belastung auszugleichen, führt NMS als Gesellschafterin der HoHa Liquidität in Form einer Einzahlung in Höhe von 281.210,53 Euro in die Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals und der Kreditwürdigkeit zu. Dadurch wird dem ursprünglichen Zweck des Darlehens im Sinne des § 4 Darlehensvertrag Rechnung getragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Anweisung einer investiven Auszahlung in die Kapitalrücklage der HoHa beantragt der Fachdienst Haushalt und Finanzen (20) außerplanmäßige Haushaltsmittel und begründet dies wie folgt:

Die HoHa erhält zur Stärkung ihres Eigenkapitals und ihrer Kreditwürdigkeit eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in 2021 in Höhe von 281.210,53 Euro.

Eine Deckungsmöglichkeit im Finanzplan 2021 besteht wie folgt:

Die Deckung für die außerplanmäßige Mehrauszahlung an die HoHa kann im Finanzplan durch die Gesamttilgung der Restforderung des bestehenden Kommunaldarlehens in Höhe von 281.210,53 Euro bei dem Produktkonto 612010100.1315300 „Ausleihung an verbundene Unternehmen“ erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2021 müssen Haushaltsmittel von insg. 281.210,53 Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung  EUR	zusätzlicher Bedarf  EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung  EUR	Deckung i. H. v.  EUR
573010102.7841000 Zuführung Kapitalrück- lage Holstenhallen	0,00	281.210,53	612010100.6865000 Sonst. allg. Finanz- wirtschaft; Rückflüs- se v. Ausleihungen an verbundene Un- ternehmen	281.210,53
	0,00	281.210,53		281.210,53

**Beihilfenrechtliche Restriktionen:**

Das mit der Prüfung der beihilfenrechtlichen Zulässigkeit beauftragte Rechtsberatungsun-  
ternehmen WEISSLEDER.EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB kommt zu dem Ergeb-  
nis, dass die beihilfenrechtlichen Restriktionen bei der geplanten Maßnahme mit hinrei-  
chender Wahrscheinlichkeit keine Anwendung fänden.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Darlehensvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Holstenhallen Neumünster GmbH vom 27.12.1968